

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0135/2021 (BJD)

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Planungs- und Realisierungstau für Velowege? (06.07.2021)

Auch der Kanton Solothurn hat erkannt, dass die Förderung des Veloverkehrs eine wichtige öffentliche Aufgabe ist. Bereits vor der Abstimmung über den Bundesbeschluss Velo im Jahr 2018 hatte der Kantonsrat am 27. Januar 2016 den Auftrag «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet» erheblich erklärt. Am 1. April 2020 hatte das AVT einen vollamtlichen Leiter Langsamverkehr angestellt. Am 23. Juni 2020 hatte der Kantonsrat das neue Strassengesetz verabschiedet. Dieses ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Es regelt die Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung und hält fest: «Der Regierungsrat bezeichnet die Velowege von kantonaler Bedeutung». Gemäss Zitat im SZ/OT vom 15. Mai 2021 äusserte sich der Leiter des AVT, dass Resultate der Planung für die Velowege von kantonaler Bedeutung erst Ende 2022 erwartet werden können. Für das vorgesehene doch sehr bescheidene Investitionsvolumen von jährlich max. 2 Millionen Franken erscheint diese Planungsphase sehr lang.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Plans Velowege von kantonaler Bedeutung – sowohl für den Alltags- wie auch für den Freizeitverkehr?
2. Warum verzögert sich die Fertigstellung bis mindestens Ende 2022?
3. Können einzelne unbestrittene Netzelemente bereits planerisch konkretisiert und vorgezogen umgesetzt werden?
4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um nach Fertigstellung des gesamten Netzplans Ende 2022 nicht weitere Jahre durch Detailplanung, Bewilligungsverfahren usw. zu verlieren?
5. Für welche konkreten Projekte wird das im Strassengesetz vorgesehene jährliche Investitionsvolumen von 0.5 – 2 Millionen Franken im Jahr 2021 eingesetzt? Was ist im Vorschlag 2022 vorgesehen?
6. Wie wird die Koordination für Velorouten, welche die Kantonsgrenzen überschreiten, sichergestellt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Planung und Umsetzung des kantonalen Velowegnetzes zu beschleunigen?
8. Wird der Regierungsrat mit dem Erstellen des Velowegnetzes von kantonaler Bedeutung auch Zielwerte zur Wirkung – wie z.B. einen konkreten Beitrag zur Verlagerung des Modalsplits – planen?

Begründung 06.07.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Christof Schauwecker, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (10)